

## 2.

A n z e i g e  
der vierten Deputation der ersten Kammer.

Eingegangen am 24. November 1893.

Es ist

das Gesuch Karl Gottlieb Thomas' in Beiersdorf, Abänderung einer gerichtlichen Entscheidung betreffend,

auf Grund von § 23 c und e der Landtagsordnung wegen Unklarheit, mangelnder Bescheinigung der angeführten Thatsachen und Unzuständigkeit der Ständeversammlung,

und

das Gesuch des Pfarrers Werner in Gröba und Genossen, Unterstützung zu Vertiefung der durch die Hafenanlagen daselbst versiegenden Brunnen in Gröba betreffend,

auf Grund von § 23 c und e der Landtagsordnung wegen gänzlich unterlassener Bescheinigung der angeführten Thatsachen und mangelnder Zuständigkeit der Ständeversammlung

für unzulässig zu erklären.

Dresden, den 23. November 1893.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Burgk. Dr. Böhme. Klöber. von Schönberg. Dr. von Wächter.  
von Meisch. Dr. Dittrich.